

**Niedersächsischer Landtag – 16. Wahlperiode – 23. Plenarsitzung am 09. Dezember 2008**

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Nächster Redner ist Herr Schwarz von der SPD-Fraktion.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben vor gut einem Jahr das Gesetz hier in diesem Hause einstimmig verabschiedet. Wir haben damals eine intensive Debatte geführt. Ich denke, das muss nicht alles wiederholt werden. Ich erspare mir deshalb, auf die lange Vorgeschichte einzugehen. Wir wissen allzu gut, wie der Ministerpräsident sich damals als Fähnchen im Wind bewegt hat. Ich bin mir auch nach wie vor sicher, dass dieses Gesetz ohne den damals nahenden Landtagswahltermin so nicht zustande gekommen wäre. Wir halten es nach wie vor für problematisch und für provinziell, dass wir keine bundesweite Regelung erzielt haben, sondern dass jedes Land seine eigenständige Regelung trifft.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Trotzdem war es ein wichtiger Teilerfolg, dass auch in Deutschland, einer der letzten Hochburgen der internationalen und nationalen Tabaklobby, die Gefahren des Tabakrauchs und des Nikotins nicht mehr weiter verharmlost und verniedlicht werden können. In den meisten europäischen Ländern gilt zwischenzeitlich ein uneingeschränktes Rauchverbot. Von den Bürgerinnen und Bürgern wird es weitgehend akzeptiert.

(Zustimmung von Christa Reichwaldt [LINKE])

In Wirklichkeit wurde es auch in Deutschland nach Inkrafttreten der Gesetze von den meisten Rauchern akzeptiert. Für die meisten war es kein Problem, vor die Tür gehen zu müssen. Die Einsicht bei den Betroffenen war jedenfalls deutlich größer, als uns einige Gaststättenfunktionäre glauben machen wollen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nicht umsonst ist die Volksinitiative des DEHOGA gescheitert. Ich füge für mich hinzu: zum Glück!

Die tödlichen Folgen des Nikotinkonsums sind seit Jahrzehnten bekannt. Jährlich sterben in Deutschland mehr als 140 000 Menschen an den Folgen des Rauchens und - noch viel schlimmer - 3 300 Menschen an den Folgen des Passivrauchens.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 30. Juli festgestellt, dass der Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens ein überragendes Gemeinschaftsgut darstellt, ein Gemeinschaftsgut, das verfassungsrechtlich Vorrang hat vor der Berufsfreiheit der Gastwirte und der Verhaltensfreiheit von Rauchern. Das Bundesverfassungsgericht hat lediglich die zahlreichen Ausnahmen kritisiert, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Die Landesregierung weist in der Begründung ihres Gesetzentwurfes zu Recht darauf hin - auch Frau Mundlos hat das eben getan -, dass der Gesetzgeber im

Sinne des Verfassungsgerichtes auch ein ausnahmsloses Rauchverbot hätte erlassen können.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Ich war eben sehr sachlich!)

Die Landesregierung hat sich allerdings genau wie die CDU und die FDP dafür entschieden, den scheinbaren Interessen der Gastwirte Vorrang einzuräumen. Das ist meines Erachtens auch kein Wunder. Während die Sozialministerin den Schutz der Gesundheit in den Vordergrund stellte, plädierte fast zeitgleich der Wirtschaftsminister in der Presse für eine weitere Lockerung des Rauchverbots. Wer im Kabinett gewonnen hat, steht, glaube ich, angesichts des Ergebnisses außer Frage.

Meine Damen und Herren, darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, wenn Frau Ross-Luttmann am 28. Oktober in der *Braunschweiger Zeitung* den Bund auffordert, das Arbeitsschutzgesetz im Sinne eines verbesserten Nichtraucherschutzes anzupassen. Das ist zwar in der Sache richtig, aber an dieser Stelle wenig glaubwürdig, weil ein gleichlautender Antrag von SPD und Grünen bei der ursprünglichen Verabschiedung des Gesetzes von der Mehrheit des Hauses - mit der Stimme der Gesundheitsministerin - abgelehnt worden ist. Frau Mundlos hat darauf hingewiesen, dass der Antrag der Grünen heute erneut abgelehnt wird.

Ich bin mir sicher, dass der zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf nicht im Sinne der Gastwirte sein kann.

(Beifall bei der SPD)

In der Praxis tragen die jetzt vorgesehenen Regelungen weder zu mehr Rechtssicherheit noch zu mehr Chancengleichheit der Gastwirte bei.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Absolut richtig!)

Das schon beim ursprünglichen Gesetz klar vorhandene Vollzugsdefizit wird noch vergrößert. Im Kern kann jetzt in fast allen Kneipen wieder geraucht werden, mit Ausnahme der Einraumkneipe, die mehr als 75 m<sup>2</sup> Grundfläche hat. Das wird zwischenzeitlich vielerorts auch wieder ungeniert so praktiziert.

Meine Damen und Herren, das mag sicherlich zur Freude einiger Gastwirte sein. Aber der volkswirtschaftliche Schaden durch Tabakkonsum wird in Deutschland auf fast 50 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Bei der Abwägung zwischen Gewinnmaximierung einzelner Betriebe auf der einen Seite und dem gesamtwirtschaftlichen Schaden auf der anderen Seite darf nach unserer festen Überzeugung die Gewinnmaximierung auf Dauer nicht im Vordergrund stehen.

Deutschland ist auf dem besten Wege, sich in Sachen Nichtraucherschutz ins europäische Abseits zu manövrieren. Dies stellte erst gestern wieder das Krebsforschungsinstitut fest. Passivrauchen gilt weltweit als die dritt wichtigste vermeidbare Todesursache. Anders als Frau Mundlos es gerade dargestellt hat, schließen sich die meisten, die an der schriftlichen Anhörung teilgenommen haben, dem medizinischen Sachverstand an, der deutlich auf die Folgen des Passivrauchens hinweist.

Meine Damen und Herren, man kann das Urteil des Bundesverfassungsgerichts populistisch auslegen, wie Sie und die meisten Bundesländer es tun - oder man widersteht endlich einmal einzelnen Interessengruppen, weil Gesundheit tatsächlich unser höchstes Gut ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen einen umfassenden Nichtraucherschutz, der Menschen endlich davor bewahrt, sich unfreiwillig den Gesundheitsschädigungen des Tabakrauches aussetzen zu müssen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Das gilt in besonderem Maße für Kinder, Jugendliche und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen.

Wir haben uns nicht für den Populismus, sondern für den umfassenden Gesundheitsschutz entschieden. Deshalb lehnen wir den vorgelegten Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der LINKEN)